

Köstinger: Wirtschaftshilfe für bis zu 10.000 weitere Zimmervermieter ist überlebenswichtig

Utl.: Nationalrat beschließt auf Initiative der Tourismusministerin Änderung des Härtefallfonds für Erweiterung der Anspruchsberechtigten =

Wien (OTS) - "Als wichtigen und überlebensnotwendigen Schritt für bis zu 10.000 weitere betroffene Zimmervermieter" bezeichnet Tourismusministerin Elisabeth Köstinger den heutigen einstimmigen Beschluss des Nationalrates, den Kreis der Zimmervermieter, die Unterstützung aus dem Härtefallfonds beantragen können, zu erweitern. Damit ist auf Initiative der Tourismusministerin die Grundlage dafür gelegt, einen neuen Adressatenkreis mit dem "Ausfallsbonus" zu unterstützen.

"Durch Reisewarnungen und Lockdowns stehen nicht nur Gastronomie, Hotellerie und Freizeitbranche vor enormen Herausforderungen, sondern auch Zimmervermieter. Darum haben wir im Vorjahr für diesen Bereich Unterstützung im Rahmen des Härtefallfonds ermöglicht. Bisher konnten rund 30.000 Vermieter von Privatzimmern und Ferienwohnungen, die im eigenen Haushalt höchstens zehn Betten anbieten, Unterstützung aus dem Härtefallfonds beantragen. Nun erweitern wir den Kreis der Anspruchsberechtigten auf jene Zimmervermieter, die aus unterschiedlichen Gründen bislang den Härtefallfonds nicht in Anspruch nehmen konnten", erklärt Köstinger.

Durch Änderung des Härtefallfondsgesetzes können künftig auch gewerbliche und sonstige touristische Vermieter gefördert werden, die aus dieser Tätigkeit Einkünfte gemäß § 28 EStG erzielen und dafür Nichtigungsabgaben abführen. Die entsprechende Richtlinie wird derzeit erarbeitet und kann mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erlassen werden. Ab dann wird eine Beantragung möglich sein.

~

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Daniel Kosak
Pressesprecher der Frau Bundesministerin
0171100606918

daniel.kosak@bmlrt.gv.at

<https://www.bmlrt.gv.at/>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/41/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0190 2021-02-24/14:57

241457 Feb 21

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210224_OTS0190